

# Ausbildungs- und Schulverkehr

von Einstiegshaltestelle:	nach Ausstiegshaltestelle:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

## Auszubildender:

Ist ein Vertrag abgeschlossen? Ja  Nein  Wenn ja, folgendes bestätigen lassen:

Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

## Schüler:

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Folgende Angaben sind von der ESKA zu ergänzen:

Linie: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Fahrer: \_\_\_\_\_ Datum der Ausstellung: \_\_\_\_\_

Anleitung, siehe Rückseite →

## Sehr geehrter Fahrgast!

**§ 28 Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten**  
(Auszug aus dem TON-Tarif)  
(1) Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten erhalten:  
1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres alle Personen,  
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres  
a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater  
- allgemeinbildender Schulen,  
- berufsbildender Schulen,  
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,  
- Hochschulen, Akademien  
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.  
b) Personen die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;  
c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialabschlusses besuchen;  
d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes,  
§ 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;  
e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;  
f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

## Anleitung - so geht's

**Bescheinigung ausfüllen - von der Schule oder Ausbildungsstätte unterschreiben und stempeln lassen.**

Gewünschte Verbindung eintragen und unterschreiben. Entweder dem Busfahrer mitgeben oder Bescheinigung im Betriebshof der ESKA in der Mitterteicher Str. 51 abgeben bzw. abholen.  
Sie erhalten eine Stammkarte, mit der Sie nun im Bus eine Schüler-Zeitkarte kaufen können.  
(Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte)